



Pressemitteilung

Frankfurt, 4. April 2018

In Hessen kein Anstieg von Behandlungsfehlern

Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Hessen erkennt 106 Behandlungsfehler im Jahr 2017 an

Im zurückliegenden Jahr hat die Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Hessen eine nahezu gleich bleibende Zahl von Anträgen aufgrund vermuteter Behandlungsfehler registriert. So gingen 2017 insgesamt 905 Anträge gegenüber 904 im Vorjahr ein. „Die Zahl der Anträge lässt keinen Rückschluss auf Qualitätsmängel in Klinik und Praxis zu“, sagt der hessische Ärztekammerpräsident Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach. „Die Patienten sind kritischer geworden und vermuten häufiger Behandlungsfehler als früher.“ Nach Überprüfung erweise sich jedoch nur ein Teil der Verdachtsfälle tatsächlich als Behandlungsfehler.

2017 bejahte die Gutachter- und Schlichtungsstelle in 106 (24,3 %) der 436 gutachterlich abschließend überprüften Patientenvorwürfe Behandlungsfehler von Ärztinnen und Ärzten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Von diesen entfielen 29 auf ambulante Behandlungen und 77 auf Behandlungen in Kliniken. Zum Vergleich: 2016 waren in 126 (24,7 %) der gutachterlich geprüften Patientenvorwürfe Behandlungsfehler anerkannt worden. Die meisten Behandlungsfehlervorwürfe wurden im Jahr 2017 in der Chirurgie, insbesondere den Fachgebieten Orthopädie/Unfallchirurgie und Allgemeinchirurgie, verzeichnet, gefolgt von Innerer Medizin und Frauenheilkunde: So entfielen von den 436 gutachterlich geprüften Patientenvorwürfen 164 auf die Orthopädie/Unfallchirurgie, 42 auf die Allgemeinchirurgie, 28 auf die Innere Medizin, 22 auf die Frauenheilkunde und 15 auf hausärztlich tätige Ärzte.

224 der 436 gutachterlich überprüften Patientenvorwürfe im vergangenen Jahr waren Kommissionsentscheidungen. „Qualität geht vor Quantität“, so von Knoblauch zu Hatzbach: „Die Kommissionsverfahren bieten eine erhöhte Gewähr für die Richtigkeit der eingeholten Gutachten“. Im Kommissionsverfahren, einem zweitinstanzlichen Verfahren vergleichbar, wird das eingeholte Gutachten noch einmal von mindestens zwei weiteren ärztlichen Sachverständigen und einem Juristen überprüft.

„Selbstverständlich ist jeder Behandlungsfehler einer zu viel“, betont von Knoblauch zu Hatzbach. „Dass die Zahlen der 2017 bejahten Behandlungsfehler mit 106 gegenüber 126 im

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsgesang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de



Vorjahr trotz der hohen Arbeitsverdichtung in Kliniken und Praxen sogar leicht rückläufig sind, ist angesichts von bundesweit rund 32 Millionen ambulanten und stationären Behandlungsfällen ein Beleg für die qualitätsbewusste und verantwortungsvolle Arbeit von Ärzten und Pflegekräften.“

Die organisatorisch bei der Landesärztekammer angesiedelte, unabhängige Gutachter- und Schlichtungsstelle wird von Juristen, ehemaligen Vorsitzenden Richtern des Bundes und der Länder, geleitet und überprüft ärztliche Behandlungen auf behauptete Fehler in einem freiwilligen, für den Antragsteller kostenlosen Verfahren. Das Verfahren vor der Gutachterstelle soll zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Ärzten beitragen, die durch den Vorwurf eines Behandlungsfehlers entstanden sind.

Stabsstelle Medien der Landesärztekammer Hessen

Katja Möhrle, M.A.,

Im Vogelsgesang 3 • 60488 Frankfurt a.M.

Fon: 069 97672-188 • Fax: 069 97672-224

E-Mail: katja.moehrle@laekh.de • Internet: www.laekh.de